



Amtsblatt der Stadt Köln

56. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 6. August 2025

Nummer 32

Inhalt

Nachrichtliche Hinweisveröffentlichungen

- | | |
|---|-----------|
| 157 Allgemeinverfügung gemäß § 35 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) zur Regelung der Wahlwerbung zur Kommunalwahl am 14. September 2025 auf dem Gebiet der Stadt Köln | Seite 308 |
| 158 Bekanntmachung der Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR Sitzung des Verwaltungsrates | Seite 308 |
| 159 Auswahlverfahren für die Umsetzung eines temporären gastronomischen Pop-up-Angebots auf der Vogelsanger Straße im Zeitraum September bis Oktober 2025 | Seite 308 |
| 160 Nachtrag zur Öffentlichen Bekanntmachung vom 30.07.2025: Auswahlverfahren für die Umsetzung eines temporären gastronomischen Pop-up-Angebots auf der Vogelsanger Straße im Zeitraum September bis Oktober 2025 | Seite 309 |

Nachrichtliche Hinweisveröffentlichungen

Die folgenden Dokumente wurden auf der Internetseite der Stadt Köln unter <https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/> bereitgestellt und damit öffentlich bekanntgemacht

- 157 Allgemeinverfügung gemäß § 35 Satz 2
Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) zur Regelung der Wahlwerbung zur Kommunalwahl am 14. September 2025 auf dem Gebiet der Stadt Köln**

Öffentliche Bekanntmachung vom 30.07.2025

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2025/2025.07.30_0144-01_av_wahlwerbung_kommunalwahl_2025_aenderung.pdf

- 158 Bekanntmachung der Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR Sitzung des Verwaltungsrates**

Öffentliche Bekanntmachung vom 29.07.2025

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2025/2025.07.29_0142-01_steb_verwaltungsratssitzung_2025.pdf

- 159 Auswahlverfahren für die Umsetzung eines temporären gastronomischen Pop-up-Angebots auf der Vogelsanger Straße im Zeitraum September bis Oktober 2025**

Öffentliche Bekanntmachung vom 30.07.2025

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2025/2025.07.30_0143-01_auswahlverfahren_pop-up_biergaerten.pdf

**160 Nachtrag zur Öffentlichen Bekanntmachung vom 30.07.2025:
Auswahlverfahren für die Umsetzung eines temporären
gastronomischen Pop-up-Angebots auf der Vogelsanger
Straße im Zeitraum September bis Oktober 2025**

Öffentliche Bekanntmachung vom 01.08.2025

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2025/2025.08.01_0145-01_auswahlverfahren_pop-up_biergaerten_nachtrag.pdf

Stadt Köln, Amt für Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit, Obenmarspforten 21, 50667 Köln
ZKZ 02663, CLASSIC +2, PRESSEPOST, Deutsche Post 

Termine von öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen finden Sie im Internet unter: <https://ratsinformation.stadt-koeln.de/>
Die Sitzung des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter:
<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/ausschuesse-und-gremien/> und
<https://www.stadt-koeln.de/bezirke/>

Benachrichtigungen über öffentliche Zustellungen finden Sie im Internet unter:
<https://www.stadt-koeln.de/oefentliche-zustellungen>

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeberin: Stadt Köln · Die Oberbürgermeisterin

Redaktion: Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;

Telefon 02 21/2 21-2 64 83, Fax 02 21/2 21-3 76 29, E-Mail: Amtsblatt@Stadt-Koeln.de

Für die inhaltliche Richtigkeit der Veröffentlichung sind die jeweiligen Ämter und Dienststellen verantwortlich.

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 02742/9323-0,

E-Mail: druckhaus@rewi.de, www.rewi.de

Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €

Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand, zuzüglich der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer.

Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen. Das Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet. Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der Zentralbibliothek der StadtBibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.